

**Müllbehälter für Gartenabfälle am Wertstoffstandort  
Am Perlacher Forst  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
am 16.11.2017**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10954**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching vom 20.03.2018**  
Öffentliche Sitzung

|                                               |                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                                 | Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017                                                                                                       |
| <b>Inhalt</b>                                 | Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 fordert die Aufstellung eines Behälters für Gartenabfälle am Wertstoffstandort Am Perlacher Forst |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>         | -/-                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                 | Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 wird nicht gefolgt. Es wird kein Behälter für Gartenabfälle aufgestellt.                          |
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b> | Gartenabfälle, Herbstlaub                                                                                                                                                                                               |
| <b>Ortsangabe</b>                             | Am Perlacher Forst                                                                                                                                                                                                      |

**Müllbehälter für Gartenabfälle am Wertstoffstandort  
Am Perlacher Forst  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
am 16.11.2017**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10954**

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching  
vom 20.03.2018**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 fordert die Aufstellung eines Behälters für Gartenabfälle am Wertstoffstandort Am Perlacher Forst.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass Am Perlacher Forst seit dem 21.09.2017 eine neue Abfallstelle für Herbstlaub immer mehr sowohl von privaten Nutzern wie auch von städtischen Stellen angehäuft wird. Damit würde der Parkraum für Nutzer der Wertstoffbehälter erschwert. Es komme häufig zu Verkehrsstockungen, beinahe Unfällen. Um die Vermüllung zu stoppen, sollte ein Container bereitgestellt werden.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die städtische Gartenabfallentsorgung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung

beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Angebot der Landeshauptstadt München**

Die vom AWM betriebene Gartenabfallentsorgung der Landeshauptstadt München ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Sie hat die Aufgabe, die im Stadtgebiet anfallenden Gartenabfälle zu entsorgen. Ziel ist die Wiederverwertung durch Kompostierung. Dies ist in der Satzung über die Entsorgung von Gartenabfällen in der Landeshauptstadt München (Gartenabfallentsorgungssatzung) geregelt.

Gartenabfälle im Sinne der Satzung sind alle pflanzlichen Abfälle aus Grundstücken jeglicher Nutzungsart einschließlich des erwerbsgärtnerischen Gartenbaus. Besitzerin bzw. Besitzer der Gartenabfälle ist die Besitzerin bzw. der Besitzer des Grundstücks, in dem die Gartenabfälle angefallen sind. Die Besitzer von Gartenabfällen (und dazu zählt auch Laub) können – sofern weder die Eigenkompostierung noch die kostenlose Biotonne als ausreichend angesehen werden – werktäglich, ganzjährig Gartenabfälle von 1 m<sup>3</sup> kostenlos an allen 12 Wertstoffhöfen der Stadt anliefern. Stadtweit wird dieses Angebot von der Bevölkerung – auch in den „grünen“ Stadtvierteln, wie beispielsweise Waldperlach oder Waldtrudering – gerne genutzt.

An den beiden Wertstoffhöfen plus ist eine Anlieferung von 3 m<sup>3</sup> möglich. Dieser zusätzliche Service ist jedoch gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich hier nach der Hausratsperrmüllgebührensatzung und beträgt 69,02 Euro/MG. Bei einem Gewicht unter 200 kg wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 18,-- Euro erhoben. Da reines Laub ein relativ geringes Gewicht aufweist und zugleich ohne Schwierigkeiten von jedermann verdichtet werden kann, dürfte dieses Angebot von privaten Gartenbesitzern selten in Anspruch genommen werden. Die kostenlose Anlieferung von 1 m<sup>3</sup> pro Tag reicht hier erfahrungsgemäß (auch bei großen Gärten) aus.

## **3. Ablegen von Laub an bereits vorhandenen Laubhaufen auf öffentlichem Grund**

Das Ablegen von Laub auf öffentlichem Grund stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die in jedem Fall bei Bekanntwerden vom Baureferat-Straßenunterhalt bzw. -Gartenbau geahndet wird, da hier stets die Verkehrssicherheit leidet (z. B. Verengung von Fuß- oder Radwegen bzw. Fahrbahnverengung) und zudem das Stadtbild empfindlich gestört wird. Bei starkem Wind oder Sturm wird das Laub regelmäßig verblasen, so dass letztlich der Laubabfall wieder in den Gärten oder auf Geh- und Radwegen, öffentlichen Grünflächen etc. landet. Erschwerend kommt hinzu, dass in Gärten im Herbst nicht nur Laub, sondern auch übriger Gartenabfall (Äste, Rasenschnitt usw.) vermehrt anfällt, welcher gemeinsam mit dem Laub entsorgt wird. Die Verschmutzung und das Gefahrenpotential für Verkehrsteilnehmer nimmt so noch erheblich zu.

Der Stellungnahme des Baureferates – Tiefbau – Straßenunterhalt und -betrieb ist zu entnehmen: *„Bei den aufgeführten Laubhaufen handelt es sich um eine illegale Müllablagerung. Weder durch das Baureferat, oder deren beauftragte Firmen, noch durch die städtische Forstverwaltung wurde hier Laub zwischengelagert. Das Baureferat hat die Laubhaufen zwischenzeitlich entfernen lassen.“*

#### **4. Aufstellen eines Containers am Wertstoffstandort Am Perlacher Forst**

Am Perlacher Forst befindet sich bereits eine Wertstoffsammelstelle des Dualen Systems Deutschland (DSD). Diese wird nicht vom AWM betrieben. Das Aufstellen eines Containers zur Lauberfassung durch den AWM am Wertstoffstandort Am Perlacher Forst scheidet insbesondere schon deshalb aus, da hier bereits nach kürzester Zeit dessen Kapazitäten überschritten werden. Ein solcher Container müsste mindestens 2 Mal täglich getauscht werden. Nachdem der AWM dort ansonsten keine Wertstoffsammlung betreibt, ist dies wirtschaftlich nicht vertretbar.

Das Aufstellen eines kostenlosen Containers scheitert jedoch nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen. Zum einen ist es schwierig, einen geeigneten Aufstellplatz mit problemloser Abfuhrmöglichkeit zu finden, zum anderen könnte bei dieser „feststehenden“ Variante wiederum die mit der Aufstellung eines Containers verbundene Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München nicht durchweg gewährleistet werden.

Erfahrungsgemäß werden frei zugängliche offene Container auch oftmals für die Entsorgung von Sperrmüll oder Sonderabfällen von den Bürgern „zweckentfremdet“, so dass eine hochwertige stoffliche Verwertung, wie bei reinen Gartenabfällen, nicht mehr möglich ist und der gesamte Container zur Beseitigung ins Heizkraftwerk verbracht werden müsste.

#### **5. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 kann leider nicht gefolgt werden. Es wird kein Behälter für Gartenabfälle aufgestellt.

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 – laufende Angelegenheit (Art. 88 Abs. 3 GO i. V. m. BetriebsS des AWM) – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 wird nicht gefolgt. Es wird kein Behälter für Gartenabfälle aufgestellt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01856 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching

Der Vorsitzende

Der Referent

Clemens Baumgärtner  
Bezirksausschussvorsitzender

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

## **IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL**

## Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching

Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

Direktorium – HA II/V

AWM – Zweiter Werkleiter

AWM - PR

z.K.

Am \_\_\_\_\_